

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für
Wahlleistungsstationen für die
Knappschaft Kliniken

Verfahrensnummer

107/26

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

Knappschaft Kliniken Solution GmbH • In der Schornau 23-25 • 44892
Bochum

An alle interessierten
Wirtschaftsteilnehmer / Bieter

Knappschaft Kliniken Solution GmbH - Vergabestelle -

In der Schornau 23-25
44892 Bochum
E-Mail: info.solution@knappschaft-kliniken.de
Internet: www.knappschaft-kliniken.de/solution

Bearbeiter/-in
Frau Sevgi Tüzel

vergabe.solution@knappschaft-kliniken.de

Aufforderung zur Angebotsabgabe (zentrales Dokument der Vergabeunterlagen)

Auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen (auch als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 VgV zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

Inhaltsverzeichnis

I.	Teil A – Allgemeines zu den Vergabeunterlagen.....	5
1.	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.....	5
2.	Losaufteilung, Auftraggeber, Rechnungsempfänger; Erfüllungsort.....	5
3.	Kontaktstelle und Vergabestelle.....	5
4.	Art und Umfang des Auftrags.....	5
5.	EU-Auftragsbekanntmachung.....	6
6.	Vergaberechtsregime.....	6
7.	Vergabeverfahrensart.....	6
8.	Nebenangebote.....	6
9.	Weitere Informationen / Bereitstellung der Vergabeunterlagen.....	7
10.	Vertragsbedingungen.....	7
11.	Voraussichtlicher Zeitplan.....	7
12.	Bewerbungsbedingungen.....	8
12.1.	Zugelassene Sprachen.....	8
12.2.	Keine Kostenerstattung.....	8
12.3.	Eigentum an den Angeboten.....	8
12.4.	Abgabe Angebote.....	8
12.5.	Bindefrist.....	8
12.6.	Angaben der Preise.....	8
12.7.	Formblätter des Auftraggebers.....	9
12.8.	Änderungen der Vergabeunterlagen.....	9
12.9.	Gewerbliche Schutzrechte.....	9
12.10.	Wettbewerbsregistrauszug.....	9
12.11.	Sicherstellung des Wettbewerbs.....	9
12.12.	Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten.....	9
12.13.	Vertraulichkeit und Geheimhaltung.....	10
12.14.	Beschaffung weiterer Informationen.....	11
12.15.	Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen.....	11
12.16.	Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	11
12.17.	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren.....	12
12.18.	Rechtsbehelfsbelehrung.....	12
II.	Teil B offenes Verfahren.....	14
1.	Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.....	14

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

1.1.	Umfang der Angebote.....	14
1.2.	Anschreiben.....	14
1.3.	Eignungskriterien und -nachweise	14
1.3.1.	Bietergemeinschaften	14
1.3.2.	Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1-3 GWB.....	15
1.3.3.	Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung	16
1.3.4.	Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB	16
1.3.5.	Erklärung zu den Ausschlussgründen.....	17
1.3.6.	Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung.....	17
1.3.7.	Unternehmensbezogenes Referenzprojekt.....	18
1.3.8.	Zertifikate und Nachweise	19
1.3.9.	Preisblatt	20
1.4.	Energiemanagement	20
1.5.	Zuschlagskriterien.....	21
2.	Bieterfragen	25
2.1.	Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen	25
2.2.	Frist für Bieterfragen.....	25
2.3.	Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers.....	26
3.	Allgemeine Anforderungen an die Angebote	26
3.1.	Frist zur Abgabe der Angebote.....	26
3.2.	Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten.....	26
3.3.	Änderungen des Angebots durch den Bieter	26
3.4.	Eintragungen des Bieters und Änderungen hieran	27
3.5.	Änderungen der Vergabeunterlagen.....	27
3.6.	Formblätter des Auftraggebers	27
4.	Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens	27
5.	Datenschutz	27
6.	Anlagen	29

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

I. Teil A – Allgemeines zu den Vergabeunterlagen

1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen (auch als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 VgV zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

2. Losaufteilung, Auftraggeber, Rechnungsempfänger; Erfüllungsort

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt. Auftraggeber und Rechnungsempfänger sind folgende Gesellschaften:

- Knappschaft Kliniken Universitätsklinikum Bochum GmbH
- DSL-Dienst- und Serviceleistungen-GmbH
- Knappschaft Kliniken Bottrop GmbH
- Knappschaft Kliniken Gelsenkirchen-Buer GmbH
- Knappschaft Kliniken Vest GmbH
- Knappschaft Kliniken Vest Service GmbH
- Knappschaft Kliniken Westfalen GmbH
- Knappschaft Kliniken Westfalen Service GmbH
- Knappschaft Kliniken Saar GmbH
- Knappschaft Kliniken Saar Service GmbH
- Knappschaft Kliniken Marienhospital Bottrop GmbH
- Inthra GmbH

Die Auftraggeber sind jeweils Auftraggeber für ihren eigenen Bedarf und keine Gesamtschuldner. Erfüllungsort ist beim jeweiligen Auftraggeber.

3. Kontaktstelle und Vergabestelle

Die Ausschreibung wird durchgeführt durch die Kontaktstelle:

Knappschaft Kliniken Solution GmbH (KKSG) - Vergabestelle - In der
Schornau 23 – 25, 44892 Bochum, E-Mail: vergabe.solution@knappschaft-
kliniken.de

Diese Kontaktstelle wird im Folgenden auch als „**Vergabestelle**“ bezeichnet.

4. Art und Umfang des Auftrags

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

Im Rahmen der Ausstattung der Wahlleistungsstationen Knappschaft Kliniken soll eine einheitliche Servicebekleidung beschafft werden. Diese Kleidung wird von den Mitarbeitenden auf den Wahlleistungsstationen getragen, um ein professionelles und hygienisches Erscheinungsbild zu gewährleisten und gleichzeitig die funktionalen Anforderungen für den täglichen Einsatz zu erfüllen.

Die Servicemitarbeiter auf den Wahlleistungsstationen im Krankenhaus sind für die Betreuung und den Service der Patienten mit Wahlleistungsanspruch zuständig. Sie übernehmen Aufgaben wie die Essens- und Getränkeausgabe, Unterstützung bei administrativen Abläufen, Organisation von Patientenwünschen sowie die Sicherstellung eines gehobenen Komforts.

Der Auftrag umfasst die Gestellung, Aufbereitung, Lieferung und Bestandsführung von Servicekleidung im Mietsystem für die Wahlleistungsstationen des Klinikverbunds. Die Versorgung erfolgt mit einsatzfähiger, hygienisch einwandfreier Kleidung gemäß den in Anlage A12 – Preisblatt aufgeführten Sortimentsangaben.

Die angegebenen Mengen dienen ausschließlich der Bedarfsermittlung und stellen keine verbindlichen Abnahmemengen dar. Verbrauchsschwankungen führen weder zu Preisänderungen noch zu Nachforderungen.

Die Anlieferung und Abholung der Wäsche erfolgt wöchentlich an einer mit dem jeweiligen Haus abgestimmten Übergabestelle zu einem vereinbarten Wochentag und Uhrzeit.

5. EU-Auftragsbekanntmachung

Die Vergabestelle hat in eigenem Namen die Absicht über die Vergabe des hier gegenständlichen Auftrags im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union europaweit bekannt gemacht.

6. Vergaberechtsregime

Die Vergabestelle verfährt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) insbesondere nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

7. Vergabeverfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im **offenen Verfahren** (vgl. § 119 Abs. 3 GWB, §§ 14 Abs. 2 Satz 1 und 3; 15 VgV).

8. Nebenangebote

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. Weitere Informationen / Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Unter

<https://bieter-vergabe.kk-service.de/evergabe.bieter/eva/#!/supplierPortal/portal>

finden die interessierten Wirtschaftsteilnehmer weitere Informationen zu dem Vergabeverfahren. Interessierte Wirtschaftsteilnehmer können dort die Vergabeunterlagen kostenlos anfordern und herunterladen. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht. Interessierte Wirtschaftsteilnehmer können sich dort freiwillig registrieren. Für das Stellen von Bieterfragen und für die Einreichung der Angebote ist eine Registrierung zwingend erforderlich.

10. Vertragsbedingungen

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag geschlossen. Der Vertrag ist im Entwurf **in Anlage 01** enthalten. Mit Einreichung eines Angebots erklären die Bieter verbindlich ihre Bereitschaft, den beigelegten Vertragsentwurf unter den dort festgelegten Bedingungen zu unterzeichnen.

11. Voraussichtlicher Zeitplan

Der vom Auftraggeber aufgestellte voraussichtliche Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung	17.07.2026
Frist zur Einreichung von Bieterfragen (u.a.)	11.08.2026
Fristablauf zur Abgabe der Angebote (Angebotsfrist)	18.08.2026
(Voraussichtliche) Benachrichtigung gemäß § 134 GWB (unterlegene Bieter)	28.08.2026
(Voraussichtlicher) Zuschlag	08.09.2026
Bindefrist	30.09.2026

Die Fristen sind für die Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

12. **Bewerbungsbedingungen**

12.1. Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen. Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch Übersetzungen beizufügen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

12.2. Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung der Angebote werden den Wirtschaftsteilnehmern etwaig entstehende Kosten nicht erstattet.

12.3. Eigentum an den Angeboten

Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

12.4. Abgabe Angebote

Die Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich in elektronischer Form** auf dem E-Vergabe-Portal einzureichen. **Die Angebote müssen zwingend über die auf dem E-Vergabe-Portal vorgesehene Funktion zur Angebotsabgabe eingereicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angebote verschlüsselt werden und somit kein vorfristiger Zugriff durch den Auftraggeber auf die Angebote möglich ist. Angebote die unverschlüsselt, beispielsweise über die Bieterkommunikation, eingereicht werden, müssen ausgeschlossen werden.** Eine Angebotsübermittlung per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail) oder fernschriftlich ist nicht zugelassen. Die Angebote müssen vollständig sein. Für die Angebote sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Bieter dürfen bei der Öffnung der Angebote nicht anwesend sein (§ 55 Abs. 2 Satz 2 VgV).

12.5. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre abgegebenen Angebote gebunden bis zu der oben im Zeitplan unter Kapitel „voraussichtlicher Zeitplan“ genannten Bindefrist.

12.6. Angaben der Preise

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

Alle Preise sind in Euro (EUR), Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

12.7. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind.

12.8. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

12.9. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

12.10. Wettbewerbsregistrauszug

Der Auftraggeber wird von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Information beim Wettbewerbsregister anfordern.

12.11. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Die Wirtschaftsteilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

12.12. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Wirtschaftsteilnehmer erklären

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

sich mit Abgabe ihrer Angebote mit diesem Vorgehen einverstanden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von der Vergabestelle und den Auftraggebern zur Unterstützung im Vergabeverfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise sein: Planer oder Fachplaner, beratende Unternehmen, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie andere Wirtschaftspartner) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen oder gewillkürte Aufbewahrungsfristen mehr bestehen. Dies ist in aller Regel 10 Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung. Betroffene der teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer haben das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten Daten, das Recht, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu (der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: +49 (0)211/38424-0, Fax: +49 (0)211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, sowie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BFDI Bund), Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0)228 997799-0, Fax: +49 (0)228 997799-5550 <mailto:redaktion@bfdi.bund.de>).

12.13. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren und zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Die Bieter haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem **Geheimschutz** im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

12.14. Beschaffung weiterer Informationen

Damit der Auftraggeber mit den Bieter / den Bietergemeinschaften besser kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, dass sich die Bieter / die Bietergemeinschaften – soweit nicht bereits geschehen – über das E-Vergabe-Portal freiwillig und kostenlos registrieren. Die Bieter haben darauf zu achten, dass sie ausschließlich über das E-Vergabe-Portal Ihre Fragen an den Auftraggeber richten. Nach Fertigstellung der Angebote können die Bieter diese nach erfolgter Registrierung medienbruchfrei und kostenlos auf dem E-Vergabe-Portal abgeben. Änderungen oder Ergänzungen von Registrierungsangaben (bspw. die Änderung der E-Mail-Adresse) sind unverzüglich auf dem angegebenen E-Vergabe-Portal vorzunehmen. Bieter sind gut beraten, **spätestens** 48 Stunden vor Ablauf der Angebotsfrist ihr Angebot rechtzeitig elektronisch über das E-Vergabe-Portal einzureichen. Damit besteht im Falle von technischen Schwierigkeiten für die Wirtschaftsteilnehmer noch ausreichend Zeit, diese mit ihrer internen IT und/oder mit dem E-Vergabe-Portal-Anbieter zu beheben. Beispielsweise könnten die Dateinamen zu lang und/oder die Datei könnte inhaltlich zu groß sein. Zudem sind Bieter gut beraten, **vor Abgabe Ihres Angebots** im Downloadbereich des E-Vergabe-Portals zu überprüfen, ob geänderte Unterlagen oder Formblätter eingestellt worden sind. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bieters besteht. Diese Obliegenheit besteht für die Bieter unabhängig von einer Registrierung.

12.15. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

12.16. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern. Ergeben sich für den Bieter / die Bietergemeinschaft Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt dem Bieter / der Bietergemeinschaft, gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, möglichst spätestens zu der oben im Zeitplan unter Kapitel I.13. „voraussichtlicher Zeitplan“ genannten Fristen **ausschließlich** über das E-

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

Vergabe-Portal sich zu registrieren (falls noch nicht geschehen) und seine Bieterfragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen. **E-Mail-Anfragen außerhalb des E-Vergabe-Portals werden inhaltlich nicht beantwortet.** Die Fragen der Bieter werden ausschließlich über das E-Vergabe-Portal beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bieters besteht. Diese Obliegenheit besteht für die Bieter unabhängig von einer Registrierung.

12.17. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Bundes

Bundeskanzlerplatz 2-10, 53113 Bonn

Telefon: +49 (0)228 9499-0

Fax: +49 (0)228 9499-163

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

<https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/KontaktDaten/DE/Vergabekammern.html>

12.18. Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

II. Teil B offenes Verfahren

1. Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

1.1. Umfang der Angebote

Das Angebot muss bestehen aus

- ausgefülltem Preisblatt (**Anlage 05**)
- ausgefülltem Formblatt Anschreiben-Angebot (**Anlage 06**)
- ausgefülltem Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (**Anlage 07**)
- ausgefülltem Formblatt Bietergemeinschaft/ Unterauftragnehmer/ Eignungsleihe (**Anlage 07 – 08a** - falls zutreffend, bitte anfordern)
- ausgefülltem Formblatt Referenzprojekte (**Anlage 09**)
- ausgefülltem Formblatt Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung (**Anlage 10**)
- ausgefülltem Formblatt Gütezeichen Zertifikate (**Anlage 11**)
- ausgefüllte Eigenerklärung Sanktionen (**Anlage 12**)
- ausgefüllte Eigenerklärung Subventionen (**Anlage 14**)
- ausgefüllte Eigenerklärung Umsatz (**Anlage 16**)

1.2. Anschreiben

Für die Erstellung des Anschreibens ist das beigefügte „**Anschreiben-Angebot**“ in **Anlage 06** zwingend zu verwenden.

1.3. Eignungskriterien und -nachweise

Folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und/oder sonstige Nachweise) zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Erfüllung der Eignungskriterien sind mit dem Angebot zwingend einzureichen:

1.3.1. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird. Die Bietergemeinschaften haben für diese Erklärung das als Anlage 08 beigefügte Formblatt Bietergemeinschaft zu verwenden und dieses Formblatt als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

1.3.2. Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1-3 GWB

Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen¹ ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist,² jeweils wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

1.3.3. Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung

Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

1.3.4. Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB

Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass

- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist/sind, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

1.3.5. Erklärung zu den Ausschlussgründen

Die Anlage 07 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden Unterauftragnehmer gesondert auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

1.3.6. Eigenerklärung Sanktionen

Die Eigenerklärung in Anlage 12 zu Russlandsanktionen ist von jedem Bieter und Mitglied einer Bietergemeinschaft einzureichen.

1.3.7. Eigenerklärung Tariftreue- und Mindestlohn

Die Eigenerklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen in Anlage 13 ist von jedem Bieter und Mitglied einer Bietergemeinschaft einzureichen.

1.3.8. Eigenerklärung Subventionen

Die Eigenerklärung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen in Anlage 14 ist nur einzureichen sofern entsprechende Subventionen erhalten werden. In diesem Fall ist die Eigenerklärung von jedem Bieter und Mitglied einer Bietergemeinschaft einzureichen.

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

1.3.9. Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung

Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters

- a. mit einer Deckungssumme von mindestens **3.000.000,- EUR für Personenschäden** und einer Deckungssumme von mindestens **2.500.000,- EUR für sonstige Schäden**,
- b. wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss,

bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens.

Im Falle von geringeren Versicherungssummen oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend unter a.-b. genannt, ist eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens (in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen unter a. und b. angepasst werden wird.

Die Mindestanforderungen an die Versicherung müssen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Die vorstehenden Anforderungen unter a. und b. sind Mindestanforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung. Die Anlage 10 Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer gesondert auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

1.3.10. Unternehmensbezogenes Referenzprojekt

Mindestens drei (2) geeignete Referenzen der letzten drei Jahre über früher ausgeführte vergleichbare Leistungen in Form einer Liste der in dem Zeitraum

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

(seit dem 01.01.2023) erbrachten wesentlichen Dienstleistungen. In der Liste sind folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung,
- Name des Referenzgebers, Ansprechpartner und dessen Kontaktdaten
- Referenznehmer
- Auftragswert,
- Erbringungszeitraum,
- öffentlicher oder privater Empfänger und
- Rolle des Referenznehmers in dem Referenzprojekt
- Qualifizierung (siehe unten)

Mindestanforderung:

Jede eingereichte Referenz muss folgende Kriterien erfüllen:

- Die Leistung umfasst die Gestellung, Aufbereitung, Lieferung und Bestandsführung von Servicekleidung an mindestens zwei Standorten;
- Die Vertragslaufzeit der Leistungserbringung beträgt mindestens zwei Jahre und muss innerhalb der letzten drei Jahre (ab dem 01.01.2024) erfolgt sein;
- Es ist ein Ansprechpartner beim Referenzgeber mit vollständigen Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) anzugeben.

Bei Bietergemeinschaften sowie eignungsverleihenden Unterauftragnehmern muss klar ersichtlich sein, welches Mitglied bzw. welcher Unterauftragnehmer welche Referenzen vorlegt. Es genügt, wenn ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder ein eignungsverleihender Unterauftragnehmer die Mindestanforderungen erfüllt, sofern dieses die maßgeblichen Leistungen im Falle einer Zuschlagserteilung erbringt.

Die Anlage 09 „Referenzprojekte“ ist von jedem Bieter sowie von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft und gegebenenfalls eignungsverleihenden Unterauftragnehmern auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen.

1.3.11. Zertifikate und Nachweise

Der Bieter erbringt bei Angebotsabgabe folgende Nachweise:

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

- DIN EN ISO 9001:2015 oder gleichwertig; Anforderungen an das Managementsystem eines Unternehmens, um einem bestimmten Standard bei der Umsetzung des Qualitätsmanagements zu entsprechen
- DIN EN ISO 14001:2015 oder gleichwertig; Kontinuierlicher Verbesserungsprozess als Mittel zur Erreichung der jeweils definierten Ziele in Bezug auf die Umweltleistung einer Organisation
- DIN EN 14065: 2016 oder gleichwertig; Hygienemanagementsystem zur Sicherstellung der mikrobiologischen Qualität

1.3.12. Eigenerklärung zu Umsatzangaben

Zum Nachweis des Mindestumsatzes in Höhe von 300.000,00 EUR pro Jahr im Bereich der mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar ist

für die vergangenen drei Geschäftsjahre (2022/2023, 2023/2024, 2024/2025) ist eine Eigenerklärung (Anlage 16) mit dem Angebot einzureichen.

Die Anlage 16 ist von jedem Bieter sowie von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft als Bestandteil des Angebots einzureichen.

1.3.13. Preisblatt

Die Bieter haben das Preisblatt (Anlage 05) vollständig auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen.

1.4. Energiemanagement

Der Auftraggeber betreibt seit dem Jahr 2025 ein Energiemanagementsystem gemäß der Norm DIN EN ISO 50001. Ziel des Energiemanagementsystems ist die kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung sowie die Förderung der Betriebssicherheit.

Alle relevanten internen und externen Stakeholder, die Einfluss auf das Energiemanagement ausüben, sind in die entsprechenden Prozesse und Maßnahmen eingebunden. Weitere Informationen und die detaillierten Anforderungen zum Energiemanagementsystem des Auftraggebers sind auf der Website <https://www.knappschaft-kliniken.de/verbund/nachhaltigkeit.php> verfügbar.

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Energieziele sowie die Grundsätze des Auftraggebers im Einklang mit dem Energiemanagementsystem des Auftraggebers nach DIN EN ISO 50001 zu unterstützen.

Dies umfasst insbesondere die Einhaltung energieeffizienter Lösungen und Maßnahmen während der Planung, Lieferung, Montage sowie im Betrieb der beauftragten Leistungen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die von ihm erbrachten Leistungen im Hinblick auf Energieverbrauch und -effizienz den Anforderungen des Energiemanagementsystems des Auftraggebers entsprechen.

Bei der Vergabe von Wartungs- und Servicedienstleistungen wird von vornherein bevorzugt, wer über ein nach DIN EN ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem oder ein gleichwertiges, anerkanntes Energiemanagementsystem verfügt.

Der Nachweis der entsprechenden Zertifizierung ist dem Angebot beizufügen. Angebote von Anbietern, die eine Zertifizierung nach der genannten Norm oder eine gleichwertige, anerkannte Zertifizierung nicht nachweisen können, werden in der weiteren Vergabebewertung nicht bevorzugt.

1.5. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Angebote ist folgende Aufteilung maßgeblich:

- 70% der Preise gemäß Preisblatt sowie
- 30% die fachliche Qualität der Leistung (Musterkollektion)

Für die Auswertung der Preise wird das preislich günstigste in der Wertung verbliebene Angebot als Referenzwert herangezogen und erhält die für den Preis maximal zu erreichende Punktzahl (70 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen.

Beispiel:

Wenn ein „Gesamtpreis Wäscheversorgung“ 10 Prozent über dem günstigsten Preis liegt, erhält das Angebot mit dem höheren Preis 10 Prozent weniger der 70 Punkte, also 63 Punkte.

Für die Auswertung der fachlichen Qualität wird das Angebot mit der besten fachlichen Qualität als Referenz herangezogen und erhält die für die Qualität

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

maximal zu erreichende Punkte (30 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen.

Beispiel:

- Maximal zu erreichende Punkte z.B. 25
- Bieter A erreicht mit der Kollektion 20
- Bieter B erreicht mit der Kollektion 18
- Bieter A mit der höchsten Punktzahl: $20/20 \times 30 = 30$
- Bieter B mit der zweithöchsten Punktzahl: $18/20 \times 30 = 27$

Aufgrund der Gewichtung der Qualität der angebotenen Leistung, ist davon auszugehen, dass der Wettbewerb nicht durch in erster Linie preislich günstige Angebote entschieden werden kann.

• Jury zur Bewertung der Musterkollektion

Die Bewertung der Musterkollektion erfolgt durch eine Jury, die sich aus jeweils 1 bis 3 Vertretern der an der Ausschreibung beteiligten Gesellschaften zusammensetzt. Die Jury erstellt ein einheitliches Wertungsergebnis, wobei pro Wäscheteil ein einzelnes Ergebnis festgelegt wird. Dieses Ergebnis wird sowohl verbal erläutert als auch mit Punkten versehen.

• Zusammenstellung der Musterkollektion

Es wird eine einheitliche Musterkollektion für alle Häuser angefordert. Die Auswahl der Wäscheteile ist verbindlich vorgegeben. Die Bieter sind verpflichtet, die Wäscheteile des festgelegten Servicebekleidungskonzepts gemäß den Vorgaben zu liefern.

Für jedes Wäscheteil der Musterkollektion sind jeweils ein neues und ein eingewaschenes Muster einzureichen. Die Bereitstellung der Muster kann in einer gängigen Konfektionsgröße (z. B. S, M oder L) erfolgen.

• Blindbewertung und Kennzeichnung der Wäscheteile der Musterkollektion

Die Bewertung der Musterkollektion erfolgt durch die Jury im Rahmen einer Blindbewertung, d. h. die Jury bleibt hinsichtlich der Herkunft der Wäscheteile uninformatiert. Zur Sicherstellung der Blindbewertung sind die Bieter verpflichtet, ihre Wäscheteile so zu kennzeichnen, dass keine Bieterkennzeichnung sichtbar ist. Wäscheteile, die eine Bieterkennzeichnung aufweisen und deren

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

Entfernung bei der Eingangskontrolle nicht möglich ist, gelten als nicht ordnungsgemäß geliefert.

Damit die Angebote durch die Vergabestelle dem entsprechenden Bieter zugeordnet werden können, erhält jeder Bieter eine ihm zugeordnete Farbe, wobei eine Farbe nur einem Bieter zugewiesen wird, um eine einheitliche und korrekte Kennzeichnung der Kollektion sicherzustellen. Die Farbzuzuordnung ist ausschließlich der Vergabestelle bekannt und darf von den Jurymitgliedern nicht eingesehen werden.

Die Bieter werden über die festgelegten Farben der Wäsche durch den offiziellen Kommunikationskanal des Vergabemarktplatzes informiert. Die Wäschestücke sind entsprechend den mitgeteilten Farbcodes zu kennzeichnen, beispielsweise durch einen deutlich sichtbaren Trennstreifen, der am Wäschestück angebracht werden muss. Nur ordnungsgemäß gekennzeichnete Wäschestücke werden bei der Öffnung berücksichtigt.

Die Farbe muss so am Wäscheteil angebracht werden, dass sie von außen vollständig sichtbar ist, ohne dass das Wäscheteil gewendet oder ausgepackt werden muss. Darüber hinaus ist jedes Wäscheteil mit der im Preisblatt angegebenen Positionsnummer zu kennzeichnen. Dabei ist sicherzustellen, dass zwischen eingewaschener und neuer Wäsche eindeutig unterschieden werden kann. Die Artikelnummer ist ebenfalls so am Wäscheteil zu befestigen, dass sie sich bei normalem Umgang nicht lösen kann.

- **Abgabe der Angebote bzw. Lieferung der Musterkollektion**

Die Wäsche ist in Form einer Musterkollektion gefaltet anzuliefern und so zu verpacken und zu kennzeichnen, dass eine Begutachtung der enthaltenen Artikel erst nach Öffnung der Verpackung erfolgen kann. Die Vollständigkeit der Musterkollektion sowie die korrekte Kennzeichnung der Wäscheteile mit den Farbkarten und Artikelnummern wird bei der Öffnung der Angebote überprüft und dokumentiert. Dies umfasst insbesondere die Übereinstimmung der gelieferten Teile mit den in der Ausschreibung genannten Spezifikationen und Anforderungen und die Überprüfung der Vollständigkeit der Lieferung. Zur Dokumentation dieser Überprüfung wird ein detailliertes Protokoll erstellt, das die ordnungsgemäße Lieferung jedes geforderten Wäscheteils vermerkt. Die Lieferung der Wäsche muss zwingend vor Ablauf der Angebotsfrist erfolgen. Spätere Lieferungen werden nicht akzeptiert. Die Musterkollektion ist an folgende Adresse einzusenden oder abzugeben:

Knappschaft Kliniken Solution GmbH

z.H. Vergabestelle – Frau Sevgi Tüzel

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

In der Schornau 23-25

44892 Bochum

Die Öffnung der Wäschekollektion erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist durch die Vergabestelle und eine, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Öffnung verantwortlich ist. Eine Anwesenheit der Bieter ist bei der Öffnung nicht vorgesehen. Die Öffnung der Musterkollektion wird vollständig durch Foto- und Videoaufnahmen dokumentiert, um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verfahrens zu gewährleisten. Diese Aufnahmen werden in einem gesicherten Archiv gespeichert und können bei Bedarf zur Überprüfung oder Klärung von Streitfragen herangezogen werden.

Die Vergabestelle weist insbesondere auf folgendes hin:

- Nicht vorgelegte Wäscheteile erhalten 0 Punkte.
- Nicht eindeutig gekennzeichnete Wäscheteile erhalten 0 Punkte.
- Wäscheteile, die nicht mit der vorgegebenen Farbkarte gekennzeichnet sind, erhalten 0 Punkte.
- Wird eine Abweichung von der Spezifikation festgestellt, gilt die vorgegebene Spezifikation als Vertragsbestandteil. Das betreffende Wäscheteil erhält in diesem Fall 0 Punkte in der Bewertung.

Die Musterkollektion verbleibt bis zum endgültigen Zuschlag unter der Aufsicht der Vergabestelle, die die ordnungsgemäße Handhabung und die Integrität des Verfahrens sicherstellt.

• **Bewertung der Musterkollektion**

Jedes Wäscheteil wird mit entweder 0 oder 1 Punkt bewertet. Der Gesamtpunktwert für das Preis-Leistungsverhältnis ergibt sich aus der Summe der Punkte der einzelnen Wäscheteile. Die Punktevergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- **1 Punkt:** Das Wäscheteil erfüllt vollständig die Anforderungen der Leistungsbeschreibung und der technischen Spezifikation (Anlage 2) und wird im Rahmen des Grenzmusterkatalogs mindestens als akzeptabel bewertet.
- **0 Punkte:** Das Wäscheteil erfüllt die Anforderungen des täglichen Einsatzes nicht. Dies ist der Fall, wenn das Wäscheteil nach dem

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

beiliegenden Grenzmusterkatalog in einem Kriterium als nicht akzeptabel bewertet wird.

Alle Bewertungen werden im Wertungsprotokoll textlich dokumentiert und möglichst durch Fotodokumentationen belegt.

- **Bewertung der Mietberufsbekleidung**

Glätte:

Wäscheteile, die nach dem Beispiel im beiliegenden Grenzmusterkatalog durch Faltenbildung (Knitter) als nicht akzeptabel qualifiziert werden, erhalten 0 Punkte.

Bearbeitung, Stoffqualität und Nahtverarbeitung (Qualität):

Wäscheteile, die durch Pilling, ausgefranste Ränder, offene Nähte, Löcher, Flecken oder Verschmutzungen als nicht akzeptabel eingestuft werden, erhalten 0 Punkte.

Blickdichtigkeit:

Wäscheteile, die nicht blickdicht sind und bei denen die Konturen von Unterwäsche erkennbar sind, erhalten 0 Punkte.

Funktion:

Wäscheteile, bei denen funktionale Teile fehlen oder defekt sind, oder Metallteile (z. B. Knöpfe), die direkt auf der Haut aufliegen, erhalten 0 Punkte.

Abweichungen von der Spezifikation:

Bei Abweichungen von der vorgegebenen Spezifikation, wie z. B. der Verwendung eines Gummizugs anstelle einer Kordel, einer nicht eingehaltenen Größe oder einer abweichenden Materialzusammensetzung, erhält das betroffene Wäscheteil 0 Punkte.

2. Bieterfragen

2.1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen

Enthalten die für die Abgabe der Angebote erforderlichen Vergabeunterlagen nach Auffassung des Wirtschaftsteilnehmers Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Angebotsabgabe **ausschließlich** über das E-Vergabe-Portal auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

2.2. Frist für Bieterfragen

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

Ergeben sich für den Bieter / die Bietergemeinschaft Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bieter / der Bietergemeinschaft, die Bieterfragen gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich zu stellen, möglichst spätestens hinsichtlich der **Angebote** bis zu der oben im Zeitplan unter Kapitel „voraussichtlicher Zeitplan“ jeweils genannten Frist. Telefonische, per E-Mail, direkt mündlich oder schriftlich gestellte Fragen, die nicht über das E-Vergabe-Portal an den Auftraggeber adressiert werden, sind nicht zulässig und werden inhaltlich nicht beantwortet.

2.3. Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Sowohl Fragen als auch Antworten werden, gleichzeitig allen sich noch im Vergabeverfahren befindenden Bietern in anonymisierter Form **ausschließlich** über das E-Vergabe-Portal zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z.B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

3. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über das E-Vergabe-Portal einzureichen (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 2 VgV).

3.1. Frist zur Abgabe der Angebote

Das **Angebot** muss einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form auf dem E-Vergabe-Portal rechtzeitig und zwar spätestens bis zu der oben im Zeitplan unter Kapitel „voraussichtlicher Zeitplan“ genannten Frist eingereicht werden.

3.2. Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Der Bieter trägt die Darlegungslast und Beweislast, dass diese ihn entlastenden Umstände tatsächlich gegeben sind.

3.3. Änderungen des Angebots durch den Bieter

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

Bis zum Ablauf Angebotsfrist können die jeweiligen Angebote über das E-Vergabe-Portal zurückgezogen werden. Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können hinsichtlich des Angebots bis zum Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich über das E-Vergabe-Portal vorgenommen werden.

3.4. Eintragungen des Bieters und Änderungen hieran

Eintragungen des Bieters müssen klar und eindeutig sein. Der Bieter trägt das Risiko unklarer und nicht eindeutiger Eintragungen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

3.5. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

3.6. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind.

4. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn **kein wirtschaftliches Ergebnis** erzielt wurde (vgl. § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV). In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass insbesondere Angebote von Bieterinnen unannehmbar sind, die nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, und **Angebote, deren Preis die vor Einleitung des Vergabeverfahrens festgelegten und dokumentierten eingeplanten Haushaltsmittel des öffentlichen Auftraggebers übersteigt** (vgl. § 14 Abs. 3 Nr. 5 HS 2 a.E. VgV).

5. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, spätestens unverzüglich nach Erteilung des Zuschlags, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und diese Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) sicherzustellen.

Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder der Durchführung des gegenständlichen Vertrags betraut

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem jeweiligen Auftraggeber auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

Soweit der jeweilige Auftraggeber wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen des Vertragsverhältnisses zum Schadensersatz gegenüber Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff beim Auftragnehmer vorbehalten.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der jeweilige Auftraggeber sowie der Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Auftraggebers jederzeit berechtigt sind, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarung im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.

00 Zentraldokument Vergabeunterlagen

Servicekleidung für Wahlleistungsstationen für die Knappschaft Kliniken

6. Anlagen

Anlage 01 – Rahmenvertrag

Anlage 02 – Leistungsbeschreibung

Anlage 03 – Einrichtungen

Anlage 04 – Grenzmusterkatalog

Anlage 05 – Preisblatt

Anlage 06 – Formblatt Anschreiben Angebot

Anlage 07 – Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Anlage 08 – Formblatt Bietergemeinschaft

Anlage 08a – Formblatt Eignungsleihe

Anlage 09 – Referenzprojekte

Anlage 10 – Formblatt - Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung

Anlage 11 – Formblatt Gütezeichen Zertifikate

Anlage 12 – Eigenerklärung Sanktionen

Anlage 13 – 513_EU_BVB_Tariftreue Mindestentlohnung

Anlage 14 – Eigenerklärung Subventionen

Anlage 15 – Nachweis TOMs

Anlage 16 – Formblatt Umsatz